

Begründung:

Der Rat der Stadt Schortens hat am 02.02.2017 die Durchführung vorbereitender Untersuchungen für den Innenstadtbereich Bahnhofstraße/ Menkestraße gem. § 141 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die Vorbereitenden Untersuchungen wurden durch die Stadterneuerungsgesellschaft re.urban durchgeführt und in der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt am 05.04.2017 vorgestellt. Gleichzeitig wurde die Kosten- und Finanzübersicht erläutert.

Zwischenzeitlich hat am 08.05.2017 eine Bürgerinformationsveranstaltung stattgefunden, um den Betroffenen die Sanierung und deren Ziele gem. § 137 BauGB zu erläutern.

Um eine Antragstellung bei der N-Bank nun einleiten zu können, ist der Beschluss der Antragstellung zu fassen. Ferner ist der Beschluss über die Eigenleistung von 1/3 der Gesamtkosten Voraussetzung für eine Antragstellung bei der N-Bank.

Für die Sanierungsmaßnahme ist eine Dauer von bis zu 12 Jahren angedacht. Der Kostenrahmen für die Städtebauförderung wird mit 2.440.833,00 € (Eigenanteil der Stadt) veranschlagt. Das bedeutet eine jährliche durchschnittliche Haushaltsbelastung von 203.403,00 €.